

Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der zu Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 01.02.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	21.376.300 EURO,
in der Ausgabe auf	21.376.300 EURO,
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	3.751.800 EURO,
in der Ausgabe auf	3.751.800 EURO
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 995.000 EURO festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

Schkopau, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister